

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Mattackerstrasse, Nr. 32 bis Stiglenstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Erneuerung Strassenoberfläche anlässlich Werkleitungersatz, Verbreiterung des südöstlichen Trottoirs mit Trottoirnasen an geeigneten Stellen, Pflanzen von 17 zusätzlichen Bäumen mit offenen begrünten Baumscheiben, Aufhebung von öffentlichen Parkfeldern und Entsiegelung der verbleibenden öffentlichen Parkfelder, neue Sitzbänke und entsiegelte Flächen beim Kehrplatz, Erneuerung öffentliche Beleuchtung.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Pfingstmontag, 29. Mai 2023, geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 26. Mai 2023 bis Montag, 26. Juni 2023**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 26. Mai 2023).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 24. Mai 2023

Zürich, 15. Mai 2023 sms / dit

Silvan Schmid, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst